



**Stadtverwaltung Koblenz
Kämmerei und Steueramt
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz**

Hundesteueranmeldung

Persönliche Daten des Hundehalters (Haushaltsvorstand)		
Name, Vorname, Geb.-Datum		
Straße, Postleitzahl		
Kontaktmöglichkeit	Tel.	E-Mail
Ehepartner o. Lebensgemeinschaft Name, Vorname, Geb.-Datum		
Steuerdaten zur Hundehaltung		
Kassenzeichen bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> ja: 50102. _ _ _ _ _ - _ - Es werden bereits _____ Hunde gehalten / versteuert	<input type="checkbox"/> nein
Haltung der/des Hunde/s in Ihrem Haushalt seit:		
Wurftag der/des Hunde/s:		
Rasse der/des Hunde/s:		
Einstufung als gefährlicher Hund	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Erklärung bei Mischlingshunden	Der Hund/e stammt/stammen nicht von einem gefährlichen Hund im Sinne von § 1 Abs. 2 Landeshundgesetz (LHundG) vom 22.12.2004 – in der derzeit geltenden Fassung – ab (Pit Bull Terrier / American Staffordshire Terrier / Staffordshire Bullterrier). Ebenso nicht vom Bullmastiff, Bull Terrier, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Napoletano oder Tosa Inu	
<input type="checkbox"/> Erklärung bei gefährlichen Hunden	Es ist bekannt, dass die Haltung eines gefährlichen Hundes der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde bedarf und dass die Haltung ohne Erlaubnis als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.	
Zahlungsweise der Hundesteuer		
Fälligkeit	<input type="checkbox"/> Jahreszahlung zum 01.07. (01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres)	
	<input type="checkbox"/> Quartalszahlung (jeweils am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)	
Prüfung einer Steuerbefreiung	<input type="checkbox"/> Antrag auf 12 Monate Steuerbefreiung Der Hund stammt aus dem Tierheim Koblenz, Zaunheimer Str.26, 56072 Koblenz (nur bei Nachweis)	
Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben in der Erklärung zur Hundesteuer wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe		
Datum	Unterschrift	
amtsinterne Bearbeitung		
Kassenzeichen		
Vergabe der Hundemarke		
Veranlagung ab		
Befreiung / Ermäßigung von – bis		